



*Betreff*

## **Überplanmäßige Aufwendung und Auszahlung für die Sanierung von 4 Büroräumen im Stadthaus (S)**

*Sachbearbeitende Dienststelle:*

**Amt für Hoch- und Tiefbau**

*Datum*

**12.09.2019**

*Sachbearbeitung:*

**Gerd Maaß**

*Verantwortlich:*

*Beteiligte Dienststellen:*

*Beratungsfolge (Zuständigkeit)*

Dezernentenkonferenz (Vorberatung)

*Sitzungstermin*

30.09.2019

*Status*

Finanzausschuss (Vorberatung)

16.10.2019

Hauptausschuss (Vorberatung)

21.10.2019

Stadtvertretung der Stadt Neustrelitz (Entscheidung)

24.10.2019

### **Beschlussvorschlag:**

Die Stadtvertretung beschließt die überplanmäßige Aufwendung und Auszahlung für die Sanierung von 4 Büroräumen im Stadthaus in Höhe von 65.000,00 EURO.

| Beratungsergebnis |                     |    |            |            |                         |                                 |
|-------------------|---------------------|----|------------|------------|-------------------------|---------------------------------|
| Gremium           |                     |    | Sitzung am |            | TOP                     |                                 |
|                   |                     |    |            |            |                         |                                 |
| einstimmig        | mit Stimmenmehrheit | ja | nein       | Enthaltung | laut Beschlussvorschlag | abweichender Beschluss (Rücks.) |
|                   |                     |    |            |            |                         |                                 |

## **Problembeschreibung / Begründung:**

### **Sachverhalt:**

Das Stadthaus am Wilhelm-Riefstahl-Platz wurde um 1927 errichtet und 1998 teilsaniert und wird seitdem als Bürohaus für die Stadtverwaltung genutzt.

Nach unklaren Geruchswahrnehmungen mehrerer Mitarbeiter wurden im Oktober 2017 durch ein Ing.-Büro für baubiologische Messtechnik erste Innenraumluftmessungen zur Analyse auf Schadstoffe durchgeführt und bewertet.

Ergänzend hierzu wurden im Folgejahr Proben aus Bohrkernen der Fußbodenaufbauten aus auffälligen Räume entnommen, analysiert und bewertet. Zusätzlich wurden Luftproben aus deren Fußbodenaufbauten auf leichtflüchtige Stoffe analysiert und im Vergleich mit der Raumluft bewertet.

Nach den bisher durchgeführten Untersuchungen, welche eindeutig auf nicht akzeptable Schadstoffkonzentrationen (u.a. Naphthalin) in den Fußbodenaufbauten hinweisen, konnten bisher die Schadstoffquellen nicht ermittelt werden.

Aus Meß- und Prüfberichten von 1998 geht hervor, dass schon während der Sanierungsarbeiten auffällige Emissionen aus den Bestandsfußbodenaufbauten festgestellt wurden. Die Sanierungsverantwortlichen hatten seinerzeit die Versiegelung (Maskierung) der Bestandsfußböden mit einer 2-komponentigen Epoxidharz Grundierung und einer vollflächigen Spachtelung teils als elastische, faserverstärkte Ausgleichsmasse, teils mit einer kunstharzvergüteten Nivelliermasse festgelegt.

Um gesundheitliche Gefahren für unsere Arbeitnehmer auszuschließen, ist beabsichtigt der Ursache der Geruchsproblematik auf den Grund zu gehen.

Dem entsprechend sollen in 4 voruntersuchten Räumen folgende Leistungen im Zuge der geplanten Sanierung ausgeführt werden:

- Fußböden über den Gesamtaufbau rückbauen, unter Berücksichtigung der Bestimmungen der BGR 128 und den geforderten Schutzmaßnahmen der TRGS 524, da untere historische Fußbodenaufbauten unbekannt sind und Schadstoffe in der Luft nachgewiesen wurden
- Baukonstruktionen zur Begutachtung freilegen
- verdächtige Bauteile auf Schadstoffe untersuchen
- fachgerechte Entsorgung der unterschiedlichen Baustoffe
- eventuell weiterführende Untersuchung durch Probenentnahme aus Wänden und Decken
- Freigabemessung der Räume
- Wiederherstellung der Fußbodenaufbauten
- Reinigungsarbeiten des Inventars
- anschließende Malerarbeiten an Fußböden, Wänden und Decken
- abschließende Bewertung der Sanierungsdringlichkeit

**Finanzielle Auswirkungen abweichend vom Haushaltsplan:**

### Anlagen:

## Inhalt

Stadtpräsident

Siegel

Bürgermeister